



Herbizid

Proman®

Das Multi Flex Herbizid in Kartoffeln



Produktvorteile

- Breites Wirkungsspektrum
- Flexibel kombinierbar mit vielen Mischpartnern bis kvD
- Verträglich in allen Kartoffelsorten



Das Multi Flex Herbizid in Kartoffeln

| | |
|-------------------------|-------------------------------------|
| Zulassungsnummer | 007932-00 |
| Wirkstoff(e) | Metobromuron 500 g/l (41,02 Gew.-%) |
| Formulierung | Suspensionskonzentrat (SC) |
| Packungsgröße(n) | 5, 10, 15 Liter |



Eigenschaften und Wirkungsweise

Proman enthält den Wirkstoff Metobromuron, der zur chemischen Gruppe der Harnstoffe gehört. Metobromuron wird über Wurzeln und Blätter der Unkräuter aufgenommen und hemmt die Photosynthese am Photosystem II. Der Wirkstoff

bleibt über einige Wochen in der oberen Bodenschicht wirksam, somit werden auch später keimende Unkräuter erfasst. Eine ausreichende Bodenfeuchtigkeit und feinkrümelige Struktur des Bodens fördern die Wirkung. Auf Böden mit hohem Humusgehalt kann die Wirkung verringert sein.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): C2

Wirkungsspektrum

Folgende Unkräuter/Ungräser sind mit 3 l/ha gut – sehr gut bekämpfbar:

Acker-Gänsedistel, Acker-Hellerkraut, Acker-Senf, Acker-Stiefmütterchen, Acker-Winde, Amarant, Ampferblättriger Knöterich, Blutfingerhirse, Efeublättriger Ehrenpreis, Floh-Knöterich, Franzosenkraut, Gemeines Kreuzkraut, Grüne Borstenhirse, Hirtentäschelkraut, Hühnerhirse, Kanadisches Berufkraut, Kleine Brennnessel, Melde, Persischer Ehrenpreis, Taubnessel, Einjähriges Rispengras, Vogel-Knöterich, Vogelmiere, Weißer Gänsefuß, Zweizahn

Folgende Unkräuter/Ungräser sind mit 3 l/ha mäßig bekämpfbar:

Echte Kamille, Erdrauch, Schwarzer Nachtschatten, Winden-Knöterich, Wolfsmilch

Folgende Unkräuter/Ungräser sind mit 3 l/ha nicht ausreichend bekämpfbar:

Ausfallraps, Bingelkraut, Hundspetersilie, Klettenlabkraut, Storchschnabel- Arten



Anwendung

Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsgebiete

| Anwendungsgebietsnummer | 007932-00/00-002 |
|--|---|
| Kultur | Kartoffel |
| Schadorganismus/ Zweckbestimmung | Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Hühnerhirse, Einjähriges Rispengras |
| Anwendungsbereich | Freiland |
| Aufwandmenge | 3,0 l/ha |
| Wasseraufwand | 200-400 l/ha |
| Anwendungszeitpunkt | Vor dem Auflaufen, kurz vor dem Durchstoßen: BBCH 00 bis BBCH 09 |
| Anwendungstechnik | Spritzen |
| Anwendungshäufigkeit in dieser Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr | 1 |
| Zeitlicher Abstand in Tagen | - |
| Wartezeit in Tagen | Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich. |

Anwendungsempfehlung

Proman wird in Kartoffeln im Voraufbau bis kurz vor Durchstoßen (BBCH 09) angewendet. Je nach Verunkrautung kann ein geeigneter Tankmischpartner für Proman verwendet werden- Beispiele siehe unter: Mischbarkeit.
Wird Proman solo angewendet, empfiehlt sich eine Aufwandmenge von 3 l/ha.

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Nach bisherigem Kenntnisstand ist Proman in allen Kartoffelsorten gut verträglich.

NACHBAU

WP720 Kein Nachbau von zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten sowie Winterraps.

Bei vorzeitigem Umbruch darf auf der behandelten Fläche nur Wurzel- und Knollengemüse (z.B. Kartoffeln, Karotten, Knollensellerie, Meerrettich, Erdartischocke, Pastinaken, Petersilienwurzel, Rettich, Schwarzwurzeln) mit Ausnahme von Rüben angebaut werden.

Rüben, Blattgemüse und Getreide können 4 Monate nach der Behandlung angebaut werden. Ein Jahr nach der Behandlung können alle Kulturen angebaut werden.

Anwendungstechnik

Wasseraufwandmenge: 200 bis 400 l/ha

ANSETZEN DER SPRITZBRÜHE

Das Produkt vor Gebrauch gut aufschütteln. Nach Arbeitspausen muss die Spritzbrühe erneut aufgerührt werden.

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als nötig. Behälter restlos entleeren.

Spritztank zur Hälfte mit der erforderlichen Wassermenge füllen und Rührwerk einschalten. Die benötigte Menge Proman zugeben und restliche Wassermenge einfüllen. Rührwerk auch während der Ausbringung nicht ausschalten.

REINIGUNG DER SPRITZGERÄTE

Das Ausbringungsgerät nach der Anwendung von Proman sorgfältig reinigen. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen. Innenwände mit einem Wasserstrahl

abspritzen oder integrierte Reinigungsdüsen verwenden. Spritztank noch einmal mit klarem Wasser ausspülen und Spülflüssigkeit auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

Spritzgeräte regelmäßig prüfen lassen!



MISCHBARKEIT

Proman ist mit Metric®, Mistral®, Centium® 36 CS, Novitron®, Bandur®, Artist®, Sencor® liquid, sowie Prosulfocarb-haltigen Herbiziden mischbar.

Folgende Aufwandmengen werden empfohlen:

| Produkt | Aufwandmenge (l/ha; kg/ha) |
|--------------------------|----------------------------|
| Proman® + Metric® | 2,0 + 1,2 |
| Proman® + Mistral® | 2,5 + 0,35 |
| Proman® + Centium® 36 CS | 2,5 + 0,25 |
| Proman® + Novitron® | 2,5 + 2,0 |
| Proman® + Sencor® liquid | 2,5 + 0,4 |
| Proman® + Bandur® | 2,5 + 2,5 |
| Proman® + Artist® | 2,0 + 2,0 |

Auflagen

KENNZEICHNUNGSELEMENTE
Piktogramme

Signalwort ACHTUNG
Gefahrenhinweise (H-Sätze):

- H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
 H373 Kann das blutbildende System bei längerer oder wiederholter Exposition schädigen.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (P-Sätze):

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P260 Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.
 P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
 P501 Inhalt /Behälter der Entsorgung im Einklang mit lokalen Vorschriften zuführen.

Ergänzende Gefahrenhinweise:

- EUH208 Enthält Metobromuron. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
 EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
 EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Hinweise für den sicheren Umgang

HINWEISE ZUM SCHUTZ DES ANWENDERS:

- SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- SB110 Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
- SB166 Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
- SB199 Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.
- SF1891 Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
- SS110 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SS120 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
- SS2101 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SS2202 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
- SS530 Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SS610 Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- VA268 Zum Schutz von umstehenden Personen („bystander“) muss die Anwendung des Mittels in einer Breite von mindestens 10 m zu angrenzenden Flächen immer mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist.



ERSTE HILFE / HINWEISE FÜR DEN ARZT

- Nach Einatmen Falls eingeatmet, Frischluft zuführen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Bei erschwerter Atmung, Sauerstoff geben.
- Nach Verschlucken Kein Erbrechen herbeiführen wenn die verletzte Person bewusstlos ist. Mund gründlich mit Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt anrufen.
- Nach Hautkontakt mit Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.
- Nach Augenkontakt gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

GEWÄSSER- /GRUNDWASSERSCHUTZ

NW 261 Das Mittel ist giftig für Fische.

NW 262 Das Mittel ist giftig für Algen.

NW 265 Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

NW 468 Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NG 404 Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden bzw. mit der Kanalisation verbunden sind, oder - die Anwendung im Mulch - oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NW 609-1 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Abstand: 5m

TERRESTRISCHE ABSTÄNDE

NT 102 Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

SONSTIGE KENNZEICHNUNGSAUFLAGEN

VA222 Kartoffeln erst ab einer phänologischen Entwicklung der Knolle größer oder gleich BBCH-Code 45 ernten.

BIENEN

NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NÜTZLINGE

NN2002 Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

NN1001 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

LAGERUNG

Frostfrei lagern und transportieren. Empfohlene Temperatur: 0°C-35°C. Lagerklasse 12 (nach TRGS 510). Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln, Getränken, Futtermitteln und Genussmitteln aufbewahren. Nicht in der Nähe von Arzneimitteln oder Kosmetika lagern. Produkt an einem kühlen, gut belüfteten Ort im Originalbehälter aufbewahren. Vor übermäßiger Hitze und Kälte und direkter Sonneneinstrahlung schützen.



ENTSORGUNG

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE / HAFTUNG

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Gebrauchsanleitung beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns hier nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

NOTFALLNUMMERN

24 Stunden Notfallnummer: 0032 14 58 45 45

ZULASSUNGSINHABER UND HERSTELLER

Belchim Crop Protection Deutschland GmbH
Wollenweberstrasse 22
D 31303 Burgdorf
www.belchim-agro.de